

Material, vor allem auch den Konstitutionen
des lateinischen Argentarius ergibt sich für uns
ein einigermaßen klares Bild. Hat man für
die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts wie meist
als Beispiel für eine geordnete Kanzlei die papst-
liche vor Augen, so überrascht sich der spätere
siehe in allen wesentlichen Punkten davon.
Dort war es das Wesen einer Kanzlei aus, dass
in ihr die Darstellung der Verhältnisse von Augen-
blick der Petition an bis zur Ausfertigung des
besiegelten Exemplars vorgenommen wurde und
dass innerhalb dieser einen Behörde, die mit
Vorstand - Kanzler oder Vizekanzler - Notare u.
Scriptoren in sich gefasste, sich die gesamte
Geschäftsführung vollzieht.

Die eigentliche Kanzlei beherrschte Friedrich II. betraf
die Klasse der Notare und vielleicht die Siegel-
von denen wir fast nichts wissen. Die Notare
wurden sowohl in der Schenkung als in der Diplomat-
tik verwendet, z. B. auch in der Verwaltung und
hatten die längste Zeit der Regierung Friedrichs II.
keinen eigentlichen Vorstand, denn die Kanzler-
würde wird uns als Ehrenamt verzeichnet, denn
keine praktischen Verwaltungsbefugnisse mehr
entsprechen, und der Amt des Protokollisten, welches
Petrus von Vineis lange Zeit inne hat, bedeutet
auch nicht seine ausschließliche Leitung der
Kanzlei-Geschäfte.